



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baumaßnahme: RISE-Fördergebiet Dulsberg

Teilbaumaßnahme: Teilumbau südöstliches Ende Elsässer Straße: „Elsässer Platz“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 01.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Behörde für Inneres (BIS)

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. BIS / PK 37 | 3 |
| 2. BIS / F 02 (Feuerwehr) | 3 |

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

- | | |
|--|---|
| 3. BVM / VE 2 (Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung) | 3 |
| 4. BVM / KMR (Radverkehrsförderung) | 3 |
| 5. BVM / VI 2 (Stadtstraßen) | 4 |

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

- | | |
|---|---|
| 6. BSW / WSB (Stadterneuerung und Bodenordnung) | 4 |
| 7. BSW / LP (Landschaftsplanung) | 4 |

Kulturbehörde

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 8. Kulturbehörde - Denkmalschutzamt | 5 |
|-------------------------------------|---|

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH

- | | |
|--------------------|---|
| 9. HHVA / L1 (LSA) | 5 |
| 10. HHVA / B1 (ÖB) | 5 |

Dataport Planwerkankunft

- | | |
|--------------|---|
| 11. Dataport | 6 |
|--------------|---|

Verkehrsbetriebe

- | | |
|---------|---|
| 12. HHA | 6 |
|---------|---|

Stromnetz Hamburg

- | | |
|---------------------|---|
| 13. E-Ladestationen | 7 |
|---------------------|---|

Stadtreinigung Hamburg (SRH)

- | | |
|--------------------|---|
| 14. Stadtreinigung | 7 |
|--------------------|---|

Handelskammer	
15. G-V/2	7
Handwerkskammer	
16. Handwerkskammer	7
Hamburg Wasser	
17. Hamburger Stadtentwässerung (HSE)	7
18. Hamburger Wasserwerke (HWW)	8
19. Hamburg Energie	9
20. Hamburg servTEC	9
21. Hamburg Wasser - RISA-Koordination	10
Sonstige	
22. ADFC Hamburg	11
23. Fuß e.V. Hamburg	12
24. Bezirks-Seniorenbeirat	12
25. Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	14
Bezirksamt Hamburg-Nord	
26. N / VS	15
27. N / WBZ	15
28. N / SL (Stadt- und Landschaftsplanung)	15
29. N / MR 3	15
30. N / MR 1 (Sondernutzungen)	20
31. N / MR 21	20
32. N / MR 23 (Wegewart)	21
33. N / MR 5 (Baustellenkoordination)	21
34. RegA BUHD	23
35. GRÜNE- / SPD-Fraktion Hamburg-Nord	23
36. CDU-Fraktion	24
Bezirksamt Wandsbek	
37. W / MR 2	25

Abwägungsvermerk

Nachfolgend werden die im Rahmen der 1. Planverschickung (vom 01.10.2020)
 eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung dargestellt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
1	BIS / PK 37, vom 06.10.2020	<p><i>Im Einvernehmen mit der BIS-VD 5 (Zentrale Verkehrsdirektion) nimmt das Polizeikommissariat 37 wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Die bauliche Herstellung der Straßenverkehrsflächen obliegt grundsätzlich dem Straßenbaulastträger. In diesem Fall lehnt die Straßenverkehrsbehörde die dargestellte Planung aus Gründen der Verkehrssicherheit ab!</i></p> <p><i>Es handelt sich hier um ungesicherte Querungsstellen, an denen der Fahrverkehr Vorrang hat und der querende Fußgänger wartepflichtig ist. Durch die beabsichtigte Herstellung wird dem Fußgänger jedoch optisch eine Vorrangsituation suggeriert, die de facto nicht existiert. Dieses führt in vergleichbaren Situationen zu Gefahrensituationen / Unfällen, da die „Einheit von Bau und Betrieb“ sowie eine Eindeutigkeit der Planung nicht mehr gegeben ist.</i></p> <p><i>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch die Querung auf der nordöstlichen Platzseite an der Ecke Eulenkamp mit differenzierter Bordhöhe und entsprechenden taktilen Elemente zu planen ist.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Die ungesicherten Querungsstellen werden nicht optisch hervorgehoben, das Granitpflaster wird lediglich geschnitten wieder eingebaut, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Eine Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum für eine Barrierefreies Hamburg ist hierzu erfolgt. ➤ siehe hierzu auch lfd. Nr. 25 (Kompetent Barrierefrei), Seite 13</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Im genannten Querungsbereich der Elsässer Straße steht aufgrund des Straßenbaumes sowie der bereits schlussverschickten Planung der Veloroute 6 (Bezirk Wandsbek) keine Mindestbreite von 4,00 m zur Verfügung, um eine Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe herzustellen. Auch diesbezüglich gab es eine Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum für eine Barrierefreies Hamburg. ➤ siehe hierzu auch lfd. Nr. 25 (Kompetent Barrierefrei), Seite 13</p>
2	BIS / F 02	<i>BIS / F 02 hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	
3	BVM / VE 2	<i>BVM / VE 2 hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	
4	BVM / KMR	<i>BVM / KMR hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
5	BVM / VI 2, vom 02.11.2020	<p><i>Es sollte geprüft werden, ob die StadtRAD-Station größer dimensioniert werden und mit einem Lastenrad-Standort versehen werden kann. Platzreserven werden zwischen dem vorhandenen und dem geplanten Baum gesehen, so dass ein Teil der Andockplätze in Duo-Ausführung erfolgen könnte.</i></p>	<p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u> Für die StadtRAD-Stationen ist die DB Connect GmbH zuständig. Abstimmungen werden in der weiteren Planung noch erfolgen, u. a. mit N/MR 1 bezüglich der Sondernutzung für die öffentliche Fläche.</p>
6	BSW / WSB, vom 06.10.2020	<p><i>WSB 2 empfiehlt, die Ziffer 1 „Anlass der Planung“ des Erläuterungsberichts wie folgt umzuformulieren:</i></p> <p><i>Der sogenannte „Elsässer Platz“ liegt im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Dulsberg. Dulsberg wurde 2009 in das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen und mit dem Landesprogramm 2020 in das Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne übergeleitet.</i></p> <p><i>Die Umgestaltung des südöstlichen Endes der Elsässer Straße und nordöstlichen Endes der Stormarner Straße zur Neugestaltung des „Elsässer Platzes“ ist Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das RISE-Fördergebiet Dulsberg. Das IEK wurde am 26.09.2018 durch den Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE beschlossen. Die Neugestaltung erfolgt im Rahmen des RISE-Gebietsentwicklungsprozesses und wird zudem mit dem Sanierungsprogramm Hamburger Plätze gefördert.</i></p> <p><i>Ziel der Neugestaltung des „Elsässer Platzes“ ist die Schaffung von neuer Aufenthaltsqualität mit zusätzlicher Begrünung, dem Angebot von Bewegungsräumen sowie die Einrichtung eines Mobility Hubs einschließlich eines switchh Punktes.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u> Wird in den weiteren Erläuterungsberichten (Schlussverschickung und AU-Bau) dahingehend angepasst.</p>
7	BSW / LP, vom 04.12.2020	<p><i>Das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nimmt zur im Betreff genannten Maßnahme wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Die Schaffung einer Platzfläche mit Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner wird im Grundsatz begrüßt. LP empfiehlt die Platzkonzeption so zu konzipieren, dass eine Erweiterung um die jetzige Stellplatzfläche (Südwestlich-Bezirk Wandsbek) noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Im Detail stellen sich folgende Fragen, die aus Sicht von LP noch Verbesserungspotential aufzeigen, für die LP mindestens um eine abwägende Überprüfung bittet.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Gibt es im Umfeld Kinder oder Jugendlichen, die gerne Bewegungs- bzw. Aktivitätselemente nutzen würden? Die Boulebahn scheint willkürlich bzw. wird der Bedarf dieses Angebotes im Erläuterungsbericht nicht begründet. Daher bittet LP darum, die Anlage einer Boulebahn zu begründen und/oder zusätzlich zu prüfen, ob auch/stattdessen Aktionsflächen für Kinder/Jugendliche geschaffen werden könnten?</i> 2. <i>Für das Projekt „Blumenbeete für Selbstpflege“ stellt sich die Frage, ob es auf anderen Platzseiten keine möglichen Paten gäbe? LP bittet darum zu prüfen, ob es stattdessen Pflanztröge in der Mitte der Platzfläche oder an weiteren Platzseiten geben könnte, die eine Gleichberechtigung aller BewohnerInnen der umliegenden Gebäude hervorhebt und zudem das Projekt Selbstpflege als Gemeinschaftsleistung mehr in den Mittelpunkt rückt?</i> 3. <i>Warum gibt es überwiegend steinernes Bodenmaterial? Könnten die Quadersteine durch das Pflanzen von Hecken ersetzt werden? Hecken hätten aus Sicht von LP beispielsweise den Vorteil, den Nutzergruppen auf dem Platz mehr Aufenthaltsqualität zu verschaffen indem sie als Sichtschutz zum angrenzenden Verkehrs- und Parkraum dienen?</i> 4. <i>Warum sind Wegflächen, die ja auch an den umliegenden Straßenraum in Ostwestrichtung anknüpfen, am südlichen Ende der neuen Platzfläche (Marktbüro) so eng bemessen?</i> <p><i>Gibt es eine Vorgabe für die Anzahl der Fahrradbügel, die auf der Platzfläche erreicht werden muss? Wenn nicht, bittet LP um die Überprüfung, ob die Anzahl der Fahrradbügel zugunsten von breiteren Wegflächen reduziert werden könnten.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> ➤ siehe hierzu lfd. Nr. 1 (BIS / PK 37), Seite 3</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Zudem wurden bei Ortsbegehungen regulär sowie „wild“ abgestellte Fahrräder rund um und tlw. auf dem Platz registriert.</p>
8	Denkmalschutz	<i>Denkmalschutz hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	
9	HHVA / L1 (LSA)	<i>HHVA / L1 hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	
10	HHVA / B1 (ÖB), vom 06.11.2020	<i>Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Nach Rücksprache mit HHVA / B1, N/SL und N/MR

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p>- Neu Stellen von zwei GM 5,0m mit Aufsatzleuchte LED. - Ggf. Umstellen eines AM 7,5m mit Langfeldleuchte.</p> <p><i>Hinweis zu den Schutzabständen:</i></p> <p>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m</p> <p><i>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</i></p>	<p>2 und werden die Standorte für die zwei Lichtmaste mit Aufsatzleuchten in der nördlichen Funktionsfläche verschoben und ein zusätzlicher Lichtmast mit Spots in der südlichen Funktionsfläche gesetzt.</p>
11	Dataport, vom 01.10.2020	<p><i>In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
12	HHA, vom 30.10.2020	<p><i>Wir begrüßen, dass auf dem „Elsässer Platz“ der geplante hvv switch Punkt vorgesehen wird.</i></p> <p><i>Die Anzahl von 4 Stellplätzen ist richtig gewählt, jedoch ist die Aufteilung der Plätze nicht geeignet für eine spätere Aufstellung von Ladeinfrastruktur. Eine Ladesäule sollte immer 2 Stellplätzen zugeordnet werden. Auch für die eindeutige Zuordnung der hvv switch Plätze wäre eine zusammenhängende oder - sofern dies aufgrund geplanter Baumstandorte nicht möglich sein sollte – paarweise Anordnung der Stellplätze günstiger.</i></p> <p><i>Die Gestaltung und Größe der Bodenmarkierung auf den hvv switch Plätzen sieht anders aus als dargestellt und sollte außerdem auf allen 4 Plätzen einheitlich sein.</i></p> <p><i>Wir bauen außerdem mittig Sensoren ein zur Parkraumüberwachung.</i></p> <p><i>Zusätzlich muss eine eindeutige Beschilderung vorgesehen werden. Je nach Anordnung der Stellplätze kann dies mittig oder an beiden Enden des hvv switch Punktes erfolgen.</i></p> <p><i>Mir ist übrigens aufgefallen, dass die Darstellung der geplanten bzw. Bestandsbäume nicht mit der Legende übereinstimmt.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Eine Ladesäule wurde aus der Planung entfernt, da die Platzgestaltung sowie die Lage des Parkstandes für Mobilitätseingeschränkte eine alternative Anordnung der Parkstände für den hvv switch nicht hergibt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u> Die Bodenmarkierung wurden den aktuellen Vorgaben der HHA angepasst.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u> Eine entsprechende Beschilderung wurde vorgesehen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Straßenbäume wurden im Lageplan wie in der</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
13	Stromnetz Hamburg, vom 10.11.2020	<p><i>In dem betroffenen Bereich planen wir derzeit keine eigeninitiierten Maßnahmen.</i></p> <p><i>In dem Überplanten betreiben wir lediglich eine Hausanschlussleitung in dem überplanten Bereich, welche auch weiterhin benötigt wird. Details hierzu entnehmen Sie bitte unseren beigefügten Planunterlagen.</i></p> <p><i>Ihrer Planung ist zu entnehmen, dass diverse kleinst Stromabnehmer (Ladestationen; Stadtradstationen o.Ä.) vorgesehen sind. Hierzu ist eine direkte Beauftragung den Anschlussnehmers über unser Hausanschlussportal erforderlich.</i></p> <p><i>Bitte Informieren Sie die jeweiligen Anschlussnehmer darüber, dass diese rechtzeitig vor Beginn Ihrer Baumaßnahme einen entsprechenden Antrag stellen. Wir möchten hiermit vermeiden, dass nach der Herstellung Ihrer geplanten Maßnahme die Anschlüsse der Sonderverbraucher von uns hergestellt werden.</i></p>	<p>Legende dargestellt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>
14	SRH, vom 26.10.2020	<p><i>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umbaumaßnahmen im Bereich Elsässer Platz als Teil des RISE Projektes Dulsberg zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahmen zu.</i></p> <p><i>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.</i></p> <p><i>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>
15	Handelskammer G-V/2, vom 29.10.2020	<p><i>Wir haben keine Anregungen oder Bedenken für die vorgelegte Planung zum Teilumbau des "Elsässer Platzes".</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
16	Handwerkskammer	<p><i>Handwerkskammer hat keine Stellungnahme abgegeben.</i></p>	
17	HSE, vom 08.10.2020	<p><i>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</i> <i>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</i> • <i>Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</i> • <i>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</i> • <i>Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</i> • <i>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</i> 	
18	HWW, vom 08.10.2020	<p><i>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</i></p> <p><i>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</i></p> <p><i>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</i> • <i>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</i> • <i>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</i> • <i>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmit-</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>telbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung</i> <p><i>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</i></p> <p><i>Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990</i></p> <p><i>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes.</i></p> <p><i>Wenn kein Straßenvollausbau beabsichtigt wird und soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, sind in dem von Ihnen geplanten Bereich nur Regulierungsarbeiten geplant, gegebenenfalls punktuelle Aufgrabungen zur Reparatur bzw. Erneuerung von Armaturen und Hausanschlussleitungen.</i></p> <p><i>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit sämtlichen Pflanzgruben und Stadtmöblierung ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</i></p>	
19	Hamburg Energie, vom 08.10.2020	<i>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
20	Hamburg servTEC, vom 08.10.2020	<p><i>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplan-auszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren , oder</i></p> <p><i>gerne zur Verfügung.</i></p> <p><i>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</i></p> <p><i>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</i></p>	
21	<p>RISA-Koordination, vom 23.10.2020</p>	<p><i>Im Rahmen des Beteiligungsworkshops Platzgestaltung im Herbst 2019 war der Wunsch der Anwesenden die Gestaltung eines grünen und nutzbaren Stadtraums.</i></p> <p><i>Die aktuelle Planung setzt die Befreiung des Platzes vom ruhenden Verkehr mit Ausnahme der Sharing Angebote um. Zusätzlich sind neue Bäume und kleine Beete, die für ein „urban gardening“ genutzt werden können vorgesehen</i></p> <p><i>Aus Sicht der integrierten Regenwasserbewirtschaftung bei Hamburg Wasser bedauern wir, dass die hohe Versiegelung des Platzes bestehen bleibt. Beiliegende Karten zeigen, dass eine Versickerung vor Ort an der südwestlichen Seite möglich wäre und umgesetzt werden könnte (Versickerungspotenzialkarte). Durch ein integriertes Regenwassermanagement vor Ort kann das vorhandene Mischwassersiel entlastet werden.</i></p> <p><i>Des Weiteren zeigt die Senkenanalyse, dass der Elsässer Platz durch seine aktuelle Topologie dazu beiträgt, dass dort kein Niederschlagswasser zurückgehalten wird. Südlich des Platzes, wo die Parkplätze weiterhin bestehen bleiben sollen, ist eine kleine Senke vorhanden. Diese hat jedoch ein geringes Retentionspotenzial. Je nach Geländemodellierung des Platzes wäre es möglich einen Regenwasserrückhalt und Versickerung vor Ort umzusetzen. Die Befreiung vom ruhenden Verkehr würde eine mögliche Verschmutzung des Niederschlagswassers reduzieren. Hierfür wird der Einsatz von Fugenpflaster, grüne Randstreifen (versehen mit den nach Stand der Technik notwendigen Versickerungsmöglichkeiten) oder der Einsatz von Baumrigolen empfohlen. Wir empfehlen bei Neupflanzungen den Einsatz von Baumrigolen zu prüfen. Das bereits zugesendete Wissensdokument „Hinweise zur Wassersensiblen Straßenraumgestaltung“, das im Rahmen des RISA Projektes entstanden ist, kann Ihnen noch weitere Anregungen geben.</i></p> <p><i>Baumrigolen sind innovative Pflanzgruben, die das Sammeln und den</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Aus Zeit- und Kostengründen und vor dem Hintergrund des erhöhten Pflege- und Unterhaltungsaufwandes von Baumrigolen kann dieser Anregung nicht gefolgt werden.</p> <p>Durch die Vergrößerung der Baumscheiben, der zusätzlichen Grünflächen sowie der Boulebahn werden rund 20 % der Platzfläche entsiegelt (rund 200 m²). Der größte Teil des vorhandenen Oberflächenwassers des Platzes wird über diese Flächen geleitet, um dort versickern zu können bevor es in das Mischwassersiel geleitet wird. Eine Entlastung des vorhandenen Mischwassersieles wird somit erfolgen.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Rückhalt von Niederschlagswasser fördern und die Wasserversorgung der Straßenbäume verbessern. Dies fördert die Wasserverfügbarkeit für den Baum und die Regenwasserbewirtschaftung für den Platz. Mit einer Baumrigole können bis zu 100-200m² vom Siel abgekoppelt werden. (Blue Green Streets).</i></p> <p><i>Auch in Hamburg wurden bereits einige Baumrigolen (Harburg und Bergedorf) umgesetzt. Ein gutes Beispiel hierfür ist in der Hoelertwiete in Harburg zu finden. Diese wurden begleitet durch das aktuell laufende Forschungsprojekt „Blue Green Streets“ an der HCU gebaut. Ziel des Projektes "blue green streets", ist es auch in anderen Bezirken Hamburgs geeignete Standorte für Baumrigolen zu finden. Bei Interesse können Sie sich gerne an Michael Richter (michael.richter@hcu-hamburg.de), den zuständigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Projektes an der HCU oder an Herrn Thermann vom Amt für Management des öffentlichen Raums im Harburg, wenden.</i></p>	
22	ADFC, vom 16.10.2020	<p>1. Vorbemerkung und Zusammenfassung</p> <p><i>Die Umgestaltung des nur noch als kostenloser Parkplatz genutzten Elsässer Platzes und den damit verbundenen Gewinn an Aufenthaltsqualität auf einem Teil des Platzes begrüßen wir sehr. Leider prägen auch zukünftig abgestellte Autos das Bild und dieser Platz erscheint mit den rundumlaufenden Straßen deutlich übererschlossen. Ein Einbeziehen z.B. der nordöstlich des Platzes liegenden Straße in die Platzfläche wäre aus unserer Sicht wünschenswert.</i></p> <p><i>Die hier aufgelisteten Anregungen und Kritikpunkte zur vorliegenden Planung werden im Folgenden unter 2. ausführlich dargestellt und begründet:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrradparken 2. Parkplätze nur auf dem Parkplatztteil 3. Durchfahrt für Radverkehr zwischen den Plätzen <p>2. Detaillierte Analyse und Bewertung</p> <p>2.1 Fahrradparken</p> <p><i>Rund um und auf dem Platz werden auch zukünftig deutlich mehr Abstellplätze für Kfz vorgesehen als für Fahrräder. Um das Radfahren attraktiv zu gestalten, sollten insgesamt mindestens so viele Fahrradstell-</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Durch die Aufstellung der 19 Fahrradabwehrbügel werden insgesamt 38 diebstahlsichere Abstellmög-</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>plätze im öffentlichen Straßenraum errichtet werden wie Kfz-Stellplätze. Mit Sperrgittern verschwinden bisherige Möglichkeiten, Fahrräder anzuschließen. Aus unserer Sicht sind 15 Bügel deutlich zu wenig für diesen eng umbauten Platz.</i></p> <p><i>Wir haben bereits heute in Hamburg die Situation, dass an vielen Quellen und Zielen des Radverkehrs keine (freien) Fahrradbügel existieren. Diese Tatsache ist ein erhebliches Hemmnis für die Fahrradnutzung und damit bei dem angestrebten Ziel einer Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlichem Verkehr.</i></p> <p>2.2 Parkplätze nur auf dem Parkplatztteil</p> <p><i>Dass weiterhin auch auf dem Teil des Platzes, der zukünftig gerade nicht mehr Parkplatz sein soll, Parkplätze angeordnet werden und die Südwestseite des Platzes damit sehr prägen, ist bedauerlich. Wir schlagen vor, diese Fläche für bisher überhaupt nicht berücksichtigte Spielgeräte für Kinder zu nutzen und die Parkplätze in den Parkplatz zu integrieren.</i></p> <p>2.3 Durchfahrt für Radverkehr zwischen den Plätzen</p> <p><i>Zwischen dem nicht überplanten Teil des Platzes und dem Marktmeisterhäuschen ist eine Gehwegfläche vorgesehen. Es wird nicht zu verhindern sein, dass Radverkehr sich diesen kürzeren Weg sucht, um von Eulenkamp (VR6) Richtung Stormarner Straße zu fahren, auch wenn die Veloroute dort nicht verläuft.</i></p> <p><i>Daher schlagen wir vor, auch dort einen Radweg vorzusehen. Eine Durchfahrtmöglichkeit würde den historischen Verlauf der Straße widerspiegeln und den Menschen durch bessere Bedingungen zum Radfahren nützen. So eine offizielle Möglichkeit würde auch dazu beitragen, dass nicht der geplante 2,5 m breite Gehweg zum Radfahren mitbenutzt wird, was zu Belästigungen der Fußgänger*innen führen würde.</i></p>	<p>lichkeiten für Fahrrädern geschaffen. Bei Ortsbegehungen wurde ca. die Hälfte an abgestellten Fahrrädern rund um und tlw. auf dem Platz registriert. Daher wird die Anzahl der Fahrradanhänger als ausreichend erachtet, zumal im Zuge der Baumaßnahme für die Veloroute 6 durch das Bezirksamt Wandsbek in der unmittelbaren Nähe zusätzlich mindestens weitere 7 Fahrradanhänger im Eulenkamp vorgesehen sind.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Der Erhalt der Parkstände im südlichen Teil ist das Ergebnis der zwei öffentlichen Beteiligungen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Eine Führung des Radverkehrs soll aufgrund des zu erwartenden Konfliktpotenzials mit dem Fuß- sowie Ruhenden Verkehr grundsätzlich vermieden werden. Zudem führt die Veloroute 6 über den Eulenkamp, die Elsässer Straße und der Walddorfer Straße und wird im Zuge des Bündnisses für den Radverkehr in naher Zukunft auch entsprechend ausgebaut. Daher wurde bereits in der Vorplanung die Radverkehrsführung über den Platz verworfen.</p>
23	Fuß e.V.	<i>Der Fuß e.V. hat keine Stellungnahme abgegeben.</i>	
24	Seniorenbeirat, vom 18.10.2020	<p><i>Wir begrüßen die Umgestaltung des Elsässer Platzes.</i></p> <p><i>Allerdings werden die Planungen bei weitem nicht den Wünschen der überwiegenden Zahl der Dulsberger:innen gerecht. Und auch nicht den Vorgaben des Sanierungsprogramms "Hamburger Plätze" mit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>"Hier wachsen Lebensräume, in denen sich Menschen begegnen können, die zum Verweilen, Ausruhen und Innehalten einla-</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p>den"</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Hamburg braucht zentrale Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und guter Zugänglichkeit" - "Diese Orte sind in den Bezirken Aushängeschild und für das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt von großer Bedeutung" <p>https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/11750056/2018-10-23-bsw-hamburger-plaetze/</p> <p>Die mittig angelegte Platzfläche aus Betonpflaster ist keineswegs als Umsetzung der Wünsche und o.a. Vorgaben zu akzeptieren. Hier fordern wir dringend anstelle einer versiegelten Steinfläche eine Rasenfläche, auf der man sich auch mal hinlegen und spielen kann, und in der auch das Regenwasser versickern kann, was von HamburgWasser sehr begrüßt wird. Wir wollen keinen "Elsässer Steinplatz".</p> <p>Unverständlich ist das Platzieren einer HVV-Switch-Station zwischen den Bäumen. Hier ist weit und breit keine HVV-Haltestelle, zu der man switchen könnte. Besser wäre es, die bestehende HVV-Switch-Station am Probsteier Platz mit Umsteige-Möglichkeit zu und von div Buslinien zu erweitern. Auch der Parkstand für mobilitätseingeschränkte Menschen muss nicht zwischen den Bäumen sein. Besser wäre ein Platz vor dem Haus Elsässer Straße 56.</p> <p>Anstelle der Parkplätze sollte eine Flächen für Urban Gardening vorgesehen werden. Und Möglichkeiten für Fahrradbügel und die StadtRAD-Station. Die vorgesehenen Plätze direkt vor den östlichen und westlichen Eingängen zum Marktmeisterhaus sind extrem ungeeignet, da hier nur noch ein schmaler Zugang von weniger als 2m vorhanden ist. Und damit durch die jeweiligen Rampen eine barrierefreier Zugang unmöglich ist.</p> <p>Völlig überflüssig ist eine zweite Boulebahn aufm Dulsberg, für die absolut kein Bedarf besteht, da die bestehende Boulebahn am Alten Teich-</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Ein Teil des Platzes soll auch zukünftig befestigt bleiben, um Veranstaltungen verschiedenster Art auf dem Platz ermöglichen zu können. Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsberg-denkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsberg-denkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsberg-denkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>weg seit Anbeginn ungenutzt ist. Hier sollte eine Fläche mit einem kleinen Wasserspiel vorgesehen werden, zu dem HamburgWasser auch eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt hat.</i></p> <p><i>Wir begrüßen die Bänke und gehen davon aus, dass diese vom Typ Luise sind. Auf der westliche Seite sollten die Bänke nicht in Reihe stehen, sondern über Eck oder besser gegenüber.</i></p> <p><i>Auch begrüßen wir die 3 geteilten Querungen mit 0 und 6 cm Kante. Für die Querung auf der südöstlichen Platzseite fordern wir dies auch. Im Bestand ist ausreichend Platz von 5m Breite auf beiden Straßenseiten vorhanden. Auch fordern wir eine geteilte Querung an der nördöstlichen Platzseite.</i></p> <p><i>Die im Erläuterungsbericht nicht weiter beschriebenen Quadersteine auf der Nordseite sowie westlich und südlich vom MMH sind abzulehnen. Hier sollte eine Hecke aus Büschen vorgesehen werden, die möglichst den gesamten Platz umrahmt.</i></p> <p><i>Wir erwarten, dass unsere Anmerkungen berücksichtigt werden.</i></p>	<p>Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Es werden barrierefreie bzw. seniorengerechte Sitzbänke vorgesehen.</p> <p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht berücksichtigt.</u> ➤ siehe hierzu auch lfd. Nr. 1 (PK 37), Seite 3</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p>
25	Kompetent Barrierefrei, vom 19.11.2020	<p><i>Wie besprochen sende ich Ihnen hiermit nach unserer Begehung am letzten Mittwoch meine Stellungnahme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- die Gestaltung der Querungsstellen mit geschnittenem Großsteinpflaster ist richtig und wichtig, da nur so eine gut berollbare Wegeüberfläche entsteht. Wichtig ist hierbei, dass die Belastung durch den Fahrbahnverkehr möglichst nicht zu Setzungen etc. führen darf, da ansonsten der Vorteil des geschnittenen Pflasters wieder zunichte gemacht wird. Dies ist bei der Verlegung zu beachten und im Nachgang möglichst engmaschig zu kontrollieren.</i> <i>- wo erforderlich, sollten Leitlinien durch einen Streifen aus drei Reihen Kleinsteinpflaster betont werden. Hierzu hatten wir im Rahmen der Begehung bereits eine Abstimmung gefunden, auf die ich verweisen möchte.</i> <i>- Poller und andere Einbauten müssen gem ReStra/H BVA einen ausrei-</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>chenden Kontrast zur Umgebung aufweisen. Hier gilt ein Kontrastwert von >0,4 im Allgemeinen als Richtschnur.</i></p> <p><i>- Bei den Querungen über den südwestlich gelegenen Ast der Elsässer Straße sollte im Bereich der Hauseingänge die entlang der Vorgärten verlaufenden innere Leitlinie ebenfalls durch einen Streifen Kleinsteinpflaster betont werden, an den dann jeweils der Auffindestreifen zur Querung anschließen kann. Dies gilt im Besonderen für die Querung an der Stormarner Straße. Wenn hier der Auffindestreifen bis zur Gebäudekante geführt wird, besteht die Gefahr, dass sehingeschränkte Menschen über die unmittelbar benachbarte Stufenanlage zu Fall kommen. Hier sollte ebenfalls die Linie der Einfassung der Vorgärten in der Elsässer Straße und der Stormarner Straße aufgenommen und entsprechend verlängert werden.</i></p> <p><i>- der Auffindestreifen an der südwestlich gelegenen Seite der Querung der Elsässer Straße in Höhe der HsNr. 52 wurde im Plan versehentlich der Querungsseite mit 0 cm Bordhöhe zugeordnet. Dies hatten wir bei der Begehung schon korrigiert.</i></p> <p><i>- Abstellanlagen für Fahrräder etc. sollten - wo nicht bereits geplant - mit taktilen Begrenzungsstreifen gem. ReStra/H BVA eingefasst werden.</i></p> <p><i>- die Beleuchtungssituation an den seitlich des Markmeisterhauses liegenden Durchgängen sollte dringend verbessert werden. Hierzu könnten ggf. auch Leuchten an der Fassade des Marktmeisterhauses angebracht werden.</i></p>	<p><u>und berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Für die öffentliche Beleuchtung ist HHVA zuständig. Entsprechende Abstimmungen bezüglich der Ausleuchtung des Platzes werden durchgeführt.</p>
26	N / VS 31	N / VS 31 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
27	N / BP für N / WBZ, vom 16.10.2020	<p><i>Aus unserem Rechtsbereich spricht der Planung grundsätzlich nichts entgegen.</i></p> <p><i>Im Jahre 2010 wurde allerdings eine Genehmigung für die Umnutzung des ehemaligen Marktmeisterhauses zu einem Quartiers- und Nachbarschaftszentrum erteilt, die weiterhin ihre Gültigkeit hat.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
28	N / SL 3		
29	N / MR 322, vom 30.10.2020	<p><i>MR3 geht mit weiten Teilen der Planung konform.</i></p> <p><i>Allerdings ist die Planung in den Kronenbereichen der Bestandsbäume im Falle starken oberflächennahen Wurzelauftommens, insbesondere an der alten Kastanie, nach Maßgabe des zu beauftragenden Baumgutachters baumverträglich anzupassen. Die beabsichtigte wurzelschonende Einfassung der Baumscheiben mit Stahlschienen muss mit N/MR2</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p>Ein Baumgutachter wurde frühzeitig in den weiteren Planungsprozess und in die Bauausführung einbezogen. Die Einfassung mit 10er-Betonborden wird</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>abgestimmt werden, um eventuelle Verkehrssicherungsbedenken auszuräumen. Dies gilt ebenfalls für die Einfassung der Boulebahn mit Stahlschienen. Hier wäre eine Einfassung mit 10er-Betonborden ggf. zielführender.</i></p> <p><i>Die Leitbaumart für Neupflanzungen an den Platzkanten ist im weiteren Planungsprozess mit N/MR3 abzustimmen. Bei 11 m Reihenzpflanzabstand sollten eher mittelkronige Bäume verwendet werden, ggf. Zierkirschen oder Zieräpfel. Soweit Blumenbeete in Selbstpflege bereitgestellt werden ist darauf zu achten, dass diese Flächen nicht durchwurzelt sind. Ein Bepflanzen der Bestandsbaumscheiben kommt aus Wurzelschutzgründen nicht in Frage.</i></p> <p><i>Die stark angehobenen Bestandsborde entlang der Kastanienbaumscheibe (Erläuterungsbericht, Abb. 2.3) sind innerhalb der Kronentraufe zu belassen, ebenso die Bestandsborde an der Ulme. Die Anschlusshöhen in den Kronentraufen müssen beibehalten werden.</i></p> <p><i>Neue Querungen zum Platz: Der Einbau von Markierungspflaster an der neuen Querung zum Eulenkamp im Kronenbereich eines Bestandsbaumes (Ulme, Pflanzjahr 2005) ist baumpflegerisch zu begleiten, ebenso auf der gegenüberliegenden Platzseite im Übergang Elsässer zu Stormarner Straße. Die neue Querung vor Elsässer Straße Nr. 35 soll in der Nebenfläche in 4,00 m Breite stammnah im Kronentraufbereich eines alten Bergahorn (Pflanzjahr 1939) anschliessen. Hier muss vom Baumgutachter geprüft werden, ob die Nebenflächen im Regelaufbau hergestellt werden können. In allen neuen Querungsbereichen sollten alte Borde nach Möglichkeit nicht ausgebaut und am Ort belassen werden. Für alle Platzflächen gilt: In durchwurzeltten Bereichen darf kein maschineller Ausbau der Wegebefestigungen erfolgen. Asphalt haftet an Feinwurzelwerk an, dieses würde bei maschinellem Ausbau großflächig abgerissen werden. Hier ist Handarbeit mit baubegleitender Baumpflege obligatorisch.</i></p> <p>Baumfällungen Soweit bei der Bauausführung Fällungen als Ultima Ratio unumgänglich werden, muss laut Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord aus dem Jahr 2015 jeder gefälltte Straßenbaum 1:1 ersetzt werden. Ist</p>	<p>abgelehnt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>dies aus fachlichen Gründen nicht am gleichen Standort möglich, muss in einem qualifizierten Ersatzpflanzplan ein adäquater Ersatzstandort nachgewiesen werden. Die Standorte müssen frei von unterirdischen Leitungen/ Schachtbauwerken etc. sein und dürfen hinsichtlich der Pflanzabstände nicht in Konkurrenz zu Straßen- und Privatbäumen stehen. Bei Neupflanzungen ist ein Landschaftsplanungsbüro zu beteiligen, welches die Ausführungsplanung (u.a. Berücksichtigung der Erfordernisse an einen geeigneten Baumstandort gemäß den Empfehlungen der FFL), die Ausschreibung und die Baubegleitung von Baumpflanzung und Pflege bis zur Abnahme/ Übergabe an den Bezirk durchführt. Neuanpflanzungen sollen als Alleebaum, 4xv., aus extra weitem Stand, mit Drahtballen, Stammumfang 20-25 cm erfolgen. Die Entwicklungspflege ist für einen Zeitraum von drei Jahren auszuschreiben, eine hinreichende Anzahl von Bewässerungsgängen zum Erzielen des Anwuchserfolges ist dabei zu berücksichtigen. Vor Abnahme hat ein Kronenentwicklungsschnitt zu erfolgen.</i></p> <p><i>Der Einbau neuer öffentlicher Beleuchtung im Kronentraufbereich der Kastanie ist mit dem Baumgutachter abzustimmen und baumpflegerisch zu begleiten, ggf. auch die neue Stadtradstation an der Ulme. Dies gilt auch für ggf. erforderliche Leitungsanpassungen in Wurzelbereichen. Hier ist ebenfalls ein Baumgutachter einzuschalten, der erforderliche Baumschutzmaßnahmen sowie baubegleitende Baumpflege definiert.</i></p> <p><i>Eine Ausführung der Arbeiten ohne baubegleitende Baumpflege ist auszuschließen, die Leitungsträger müssen entweder auf vorhandene Rahmenverträge zurückgreifen oder für eine rechtzeitige Beauftragung sorgen.</i></p> <p><i>In Bereichen, wo keine offenen Leitungsgräben in maschineller Schachtung möglich sind müssen Leitungsgräben im oberen Wurzelbereich mit baumpflegerischer Begleitung freigesaugt und unterhalb des Wurzelhorizontes in Handschachtung hergestellt werden. Eine Koordinierung mit einem bauleitenden Baumsachverständigen (ökologische Bauleitung) ist sicherzustellen.</i></p> <p>MR3 ist zur Leitungsbesprechung einzuladen, die Ausführung der Arbeiten ist MR3 rechtzeitig anzuzeigen, damit der zuständige Baumkontrolleur zu Bauanlaufgesprächen hinzugezogen werden kann.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Auch der Aus- und Einbau sonstiger Ausstattungen wie Beschilderung und Möblierung muss baumpflegerisch begleitet und dokumentiert werden, ebenso erforderliche Arbeiten zur Kampfmittelsondierung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Eingriffe in Wurzelbereiche minimiert werden.</i></p> <p>Allgemeine Vorgaben: <i>Die Bestandshöhen an den Baumscheiben müssen beibehalten werden. Allenfalls können Wurzelbereiche nach gutachterlicher Maßgabe überbaut werden. Eine Abgrabung im Wurzelbereich ist unzulässig. In Wurzelbereichen dürfen keine pflanzenschädlichen Baustoffe wie z.B. Betonrecyclingschotter eingebaut werden. Müssen neue Rückenstützen wurzelnah eingebaut werden ist als Trennlage eine Wurzelschutzbahn einzubauen. Soweit Baumscheiben neu hergestellt werden sind diese mit RAL-geprüften Baumgrubensubstraten gemäß FLL-Empfehlungen für das Pflanzen von Bäumen', Teil 2 herzustellen.</i> <i>Das Planungsziel ist jeweils anhand der freigelegten Wurzelvorkommen zu überprüfen. Regelaufbauhöhen sind den Standortgegebenheiten anzupassen und zu reduzieren.</i> <i>Baubedingt freigelegte Wurzelpartien müssen zeitnah wieder mit Substrat abgedeckt werden, daher sollten nicht zu große Streckenabschnitte freigelegt werden. Freigelegte Wurzelbereiche sind mit saugfähigen Wurzelbandagen zu umwickeln und mittels Tröpfchenbewässerung gegen Austrocknung zu sichern und dauerhaft feucht zu halten. Eine ständige Kontrolle und Nachfüllen von Bewässerungssystemen ist permanent zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Die Sicherung von Nebenflächen gegen Befahren erfolgt seriell mit Eichenspaltpfählen, in stark durchwurzelten Bereichen (wie z.B. an der Kastanie) muss auf kleinere Findlinge zurückgegriffen werden. Größe und Beschaffenheit der Findlinge müssen in der Ausschreibung verbindlich definiert werden. Diese sollten nicht größer sein als 60-80 cm, mit rundovaler Oberfläche, lagerhaft im Substrat verlegt, um ein Wegrollen zu verhindern.</i></p> <p><i>Erforderliche Leistungen von Baumsachverständigem, ökologischer Bauleitung, Baumpfleger und Landschaftsbauer sind unabhängig von der Vergabe der Tiefbauarbeiten eigenständig zu beauftragen, eine Ausführung durch Tiefbau-Subunternehmer ist auszuschließen. Vertragstexte und erforderliche Leistungsumfänge sind mit N/MR3 abzustimmen.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Baubedingt erforderliche Eingriffe von Tiefbau, Leitungsbau und ggf. von Kampfmittelsondierung in Wurzelbereiche sind seitens der ökologischen Baubegleitung fachgerecht zu dokumentieren, zu bewerten und mittels festzulegender Baumpflegemaßnahmen zu kompensieren. Die Daten sind N/MR3 nach Beendigung der Baumaßnahme zur Fortschreibung des Straßenbaumkatasters zu übergeben. Der Baumsachverständige muss bei Maßnahmeende den Nachweis der Standsicherheit der Bestandsbäume erbringen.</i></p> <p><i>Die Daten sind N/MR3 nach Beendigung der Baumaßnahme zur Fortschreibung des Straßenbaumkatasters zu übergeben.</i></p> <p><i>Für alle Grünanlagen- und Straßenbäume im Einzugsbereich der Baumaßnahme sind Schutzvorkehrungen entsprechend DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu treffen.</i></p> <p><i>Für Planung, Beauftragung und Durchführung der Maßnahme sind weiterhin folgende Normen, Verordnungen und Richtlinien maßgeblich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), letzte Änderung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)</i> • <i>Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 350), letzte Änderung 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S.3)</i> • <i>Hamburgisches Wegegesetz (HWG) vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. 1974, S.41, 83), letzte Änderung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473)</i> • <i>Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (BaumschutzVO) vom 17. September 1948 (HmbBl. I 791-i)</i> • <i>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung (ZTV Baumpflege, 2017)</i> • <i>Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien (2010)</i> • <i>Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS) Teil: Landschaftspflege (RAS-LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und</i> 	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB12), Ausgabe 2012</i> • <i>Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen. Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen et al. (FGSV Verlag Nummer 939), Ausgabe 2013</i> • <i>Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)</i> <p><i>Sind die aufgeführten Rechtsnormen und Richtlinien im Bauablauf nicht vollständig anwendbar, hat sich die Bauleitung rechtzeitig an N/MR3 zu wenden, um im Einzelfall ein von den anerkannten Regeln der Technik abweichendes Vorgehen verbindlich festzulegen.</i></p> <p><i>Kostenbeiträge für Baumschutz- und Baumpflegemaßnahmen sowie Sonderbauweisen sind durch den beauftragten Baumgutachter, für erforderliche Herrichtungsarbeiten und Nachpflanzungen durch einen Garten- und Landschaftsarchitekten zu ermitteln.</i></p>	
30	N / MR 1	N / MR 1 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
31	N / MR 21	<p><i>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Maßnahme.</i></p> <p><i>Gemäß Rahmenvertrag der FHH mit der Hochbahn vom 12.10.2012 sowie dem 1. Nachtrag zum Rahmenvertrag vom 16.08.2018 hat die Hochbahn Ihre Mobilitäts-Service-Punkte (switchh) jedoch auf eigene Kosten zu planen und zu errichten. Bei straßenbaulichen Anpassungen, wie sie in der Verschickung beschrieben sind, ist dieser Umbau eigentlich in einem Umbauvertrag nach § 13 (5) HWG zu regeln. Inwieweit im Vorfeld bereits einvernehmliche Abstimmungen zur Einbeziehung des MSP in die Planung zur Platzumgestaltung erfolgt sind, welche den Abschluss eines Umbauvertrages nach §13 Abs. 5 HWG ggf. entbehrlich machen, entzieht sich unserer Kenntnis. Ferner geht dies nicht aus den Verschickungsunterlagen hervor. Nach unserem Erachten müsste zumindest die Frage nach einer Kostenbeteiligung der Hochbahn geklärt werden. Soweit diesbezüglich nicht bereits anderweitige Regelungen mit der Hochbahn getroffen wurden, sollte in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung/ Abschnittsleitung geprüft werden, ob aufgrund des Rahmenvertrages (§2 Abs. 2 in verb. mit §4 Abs. 1 und Abs. 12) ein gesonderter Umbauvertrag nach §13 Abs. 5 HWG geschlossen werden muss.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> <p>Der hvv switch-Standort ist Ergebnis der zwei öffentlichen Beteiligungen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsberg-denkmalschutz.de einsehbar.</p> <p>Ein Umbauvertrag ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Abschließend sei noch angemerkt, dass zusätzlich zum Umbauvertrag für den MSP (switchh) zwischen dem Bezirk Hamburg-Nord und der Hochbahn ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen ist.</i></p> <p><i>Hinweis StadtRad-Station: Es gilt der zwischen der FHH und der DB Connect GmbH über den Betrieb der Stadtrastationen abgeschlossene Vertrag vom 27.06./28.06.2018. Dieser sieht gleichfalls die gesonderte Einholung einer Sondernutzungsgenehmigung vor (§7).</i></p>	<p>Ein Antrag auf Sondernutzung gem, § 19 HWG wird noch von der HHA gestellt und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
32	N / MR 23, vom 13.10.2020	<p><i>Gundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die oben genannten Planung. Uns ist nur ein Punkt aufgefallen:</i></p> <p><i>Für die Querungen ist geschnittenes Großpflaster geplant, dieses könnte als nicht deutlich erkennbar gesehen werden.</i></p>	<p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht berücksichtigt.</u> ➤ siehe hierzu auch lfd. Nr. 25 (Kompetent Barrierefrei), Seite 13</p>
33	N / MR 5, vom 08.10.2020	<p><i>Die Maßnahme ist nicht in ROADS eingetragen. Der angestrebte Bau-termin muss noch abgestimmt werden. Änderungen in Zeit und/oder Umfang der Maßnahme sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Baustellenkoordination zu melden, damit die Koordination der Maßnahmen mit Folgemaßnahmen oder anderen Maßnahmen im Umfeld angepasst werden kann.</i></p> <p><i>In der angestrebten Bauzeit befindet sich die Maßnahme zur Herstellung der Veloroute 6 Stormarner Straße/Eulenkamp (Bauzeit voraussichtlich 1.4.2021 bis 30.6.2022). Die beiden Baumaßnahmen sollten örtlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden, da die Baufelder direkt aneinander grenzen.</i></p> <p><i>Gemäß Senatsdrucksache 21/15573 ist bei den geplanten Maßnahmen darzustellen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Die verkehrsverträgliche Bauablaufplanung muss bei jeder verkehrsrelevanten Baustelle frühzeitig fester Bestandteil der Planung sein und bei der Vergabeentscheidung mit bewertet werden. Die verbesserte Baustellenführung und die Optimierungen der Umleitungen müssen auch die Belange der Fußgänger und Radfahrenden berücksichtigen. Dabei soll der vorhandene Grün- und Baumbestand geschont werden.</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p>2. Die Terminsicherheit bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen muss erhöht werden. Ausreichende Reservezeiten müssen eingeplant werden, um Baurisiken besser aufzufangen zu können, ohne die Bauzeiten zu verlängern. Nur durch diese Planungssicherheit kann die Koordinierungsstelle effektiv arbeiten.</p> <p>3. Bei der Ausschreibung von verkehrskritischen Straßenbaumaßnahmen der Stadt oder städtischer Einrichtungen und Gesellschaften im Stadtstraßennetz soll nach Möglichkeit die so genannte Betriebsform 2 (Arbeiten an allen Werktagen unter Ausnutzung des Tageslichts) ausgeschrieben und stets geprüft werden, ob ein Mehrschichtbetrieb unter Einhaltung geltender Lärm- und Arbeitsschutzvorschriften möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.</p> <p>Hierzu sollten Angaben gemacht werden, inwieweit die Senatsvorgaben/-ziele innerhalb der Planung eingehalten werden.</p> <p>Die Baustellenkoordination ist grundsätzlich rechtzeitig in die Abstimmung mit weiteren Beteiligten an der Maßnahme oder folgepflichtigen Maßnahmen anderer Bedarfsträger / Realisierungsträger einzubeziehen, sodass eine zeitliche Abstimmung der Maßnahmen untereinander vorgenommen werden kann.</p> <p>Sollten weitere Realisierungsträger im Baufeld tätig werden müssen, ist gemeinsam mit der Baustellenkoordination und dem jeweiligen Realisierungsträger die Möglichkeit einer Kooperation zu prüfen.</p> <p>Kommunikative Elemente, wie Pressemitteilung und/oder Anliegerinformation sind mit der Baustellenkoordination abzustimmen.</p>	
34	RegA BUHD	RegA BUHD hat keine Stellungnahme abgegeben.	
35	GRÜNE- / SPD-Fraktion, vom 28.10.2020	Am 12. Oktober 2020 wurde den Mitgliedern des Regionalausschuss BUHD (Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg) per E-Mail die 1. Verschickung der Planung zum Teilumbau des Elsässer Platz zugesandt. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Vor diesem Hintergrund geben GRÜNE und SPD-Fraktion folgende	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>gemeinsame Stellungnahme ab:</i></p> <p>Allgemeine Einschätzung: <i>Grüne und SPD begrüßen den geplanten Umbau des Elsässer Platzes und die Umwandlung hin zu einer Aufenthaltsfläche. Mit einer Mischung aus Grünflächen, umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten, Sitzgelegenheiten und einer Freifläche bietet der Platz in Zukunft ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität und kann zu einem Treffpunkt des Stadtteils werden. Besonders die Pflanzung von sechs neuen Bäumen, sowie die Schaffung von neun Sitzbänken begrüßen Grüne und SPD in diesem Sinne sehr.</i></p> <p><u>Entsiegelung</u> <i>In den Beteiligungsverfahren für die Bewohner*innen im Stadtteil wurde besonders der Wunsch einer starken Entsiegelung des Platzes immer wieder nach vorne gebracht. Die mittig angelegte Freifläche ist in der Planung als Betonfläche ausgewiesen. Grüne und SPD bitten das Bezirksamt zu prüfen, ob auch diese stellenweise durch eine Grünfläche, Rasengittersteine o.ä. entsiegelt werden kann. Die von HamburgWASSER entwickelten Vorschläge zum „Integriertes Regenwassermanagement“ sollen für die Platzgestaltung geprüft werden. Zudem bitten die Fraktionen um eine Erläuterung, welche Nutzung sich das Bezirksamt von der Betonfläche erhofft.</i></p> <p><u>Stellplätze für alle</u> <i>Mit den Fahrradbügel, der StadtRad-Station, der switchHH-Anlage und den Ladestationen für E-Bikes sind in der Planung wichtige Elemente für eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlicher Fortbewegung enthalten. Grüne und SPD begrüßen dies ausdrücklich. Das bei der Umwandlung des bisher als Parkplatz benutzten Elsässer Platzes hin zu einer Aufenthaltsfläche für den Stadtteil ein Teil der Pkw-Stellplätze verloren geht, wurde von den Anwohnerinnen und Anwohnern im Beteiligungsverfahren ausdrücklich befürwortet.</i></p> <p><i>Damit die PKW-Parkplatznutzung dauerhaft reduziert werden kann, sind ausreichend Fahrradparkplätze vonnöten. Gerade die umliegende Nachbarschaft sollte animiert werden, den Elsässer Platz zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu besuchen und das Auto stehen zulassen. Wenn weitere Fahrradbügel Platz finden, wäre das sehr begrüßenswert.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht berücksichtigt.</u> ➤ siehe hierzu auch lfd. Nr. 22 (ADFC), Seite 10</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Zwischen dem neu geplanten Elsässer Platz und dem PKW-Parkplatz am Süden soll ein ausreichend breiter Weg zur Nutzung für Rad und zu Fuß erhalten bleiben und gegen widerrechtliches Beparken geschützt werden.</i></p> <p><u>Aufenthaltsqualität</u> <i>Grüne und SPD begrüßen die Bemühungen der Planung, auf dem Platz ein Aktivitätsangebot zu schaffen. In dem Beteiligungsangebot für die Anwohner*innen kam der Wunsch nach etwas Modernem auf. Eine Boulebahn wird diesem Wunsch aus unserer Sicht nicht gerecht. Das Bezirksamt möge deshalb prüfen, ob alternative Aktivitätsangebote oder ähnliches in Frage kommen. Auch die Einrichtung eines Brunnens, ein Spielgerät, eine Tischtennisplatte, ein Basketballkorb, ein W-LAN-Hotspot und ein Kunstwerk kämen aus Sicht der Fraktionen in Frage. Die geplanten Parkbänke sollen seniorengerecht ausgeführt werden.</i></p> <p><u>Marktmeisterhäuschen</u> <i>Der neugestaltete Platz wird ein moderner und attraktiver Treffpunkt des Stadtteils. In die Planung bisher nicht miteinbezogen wurde das Zentrum dieses Platzes – das Marktmeisterhäuschen. Grüne und SPD bitten das Bezirksamt um eine Information, wann mit der Sanierung der Außenfassade des Marktmeisterhäuschens zu rechnen ist und ob die Möglichkeit besteht, diese in die jetzigen Planungen zum Elsässer Platz miteinzubeziehen.</i></p> <p><u>Trinkwasserspender</u> <i>Grüne und SPD bitten das Bezirksamt darum zu prüfen, ob ein Trinkwasserspender in die Planungen zum Umbau des Platzes miteinbezogen werden kann.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Ein Brunnen/Wasserspiel kann in Anbetracht der hohen Investitions- und Instandhaltungskosten nicht realisiert werden. Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Sanierung des Marktmeisterhauses ist nicht Bestandteil der Planung. Sie ist ein separates Projekt von Stadtteilrat und Stadtteilbüro.</p> <p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
36	CDU-Bezirksfraktion, vom 29.10.2020	<p><i>Aus den der Einladung zum Regionalausschuss BUHD am 19.10.2020 beiliegenden Unterlagen zu TO 5.2/Teilumbau südöstliches Ende Elsässer Straße ist zu entnehmen, dass auf der nordwestlichen Fläche des Platzes 38 Parkplätze im Rahmen des Umbaus wegfallen sollen. Das ist im Interesse auch der Anwohnerinnen und Anwohner, die aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituation auf ein Auto angewiesen sind, zu viel.</i></p> <p><i>Petition/Beschluss:</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u> Der Wegfall der Parkstände auf dem nordwestlichen Teil des Elsässer Platzes und der Erhalt der Parkstände auf dem südöstlichen Teil sind Ergebnis der zwei öffentlichen Beteiligungen. Hier wurden beide Aspekte benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss BUHD beschließen:</i></p> <p>1.) <i>Es möge im Interesse der Mobilität der Anwohnerinnen und Anwohner bei der weiteren Planung der nordwestlichen Fläche versucht werden, von den vorhandenen 43 Stellplätzen deutlich mehr als 5 St. zu erhalten.</i></p> <p>2.) <i>Es möge ergänzend geprüft werden, welche Alternativen im Quartier zur Kompensation des Wegfalls der Parkplätze den Anwohnerinnen und Anwohnern geboten werden können</i></p>	
37	W / MR 2, vom 08.10.2020	<p><i>Wir begrüßen ausdrücklich die längst überfällige Überplanung des Elsässer Platzes.</i></p> <p><i>Das derzeitige Erscheinungsbild dieses Platzes ist ein Relikt aus der Zeit der autogerechten Stadt und bietet durch die dort parkenden Autos ein düsteres Bild. Vor diesem Hintergrund sind die jetzigen Planungen ein Gewinn für das Quartier und die dort lebenden Menschen.</i></p> <p>Zu den Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wir bedauern, dass es im Zuge der Planungen nicht gelungen ist, den Platz als Ganzes zu überplanen und um den südöstlichen Bereich zu erweitern. Hier sind Chancen für die Zukunft vertan worden.</i> • <i>Die auf dem Platz geplanten Funktionsflächen, wie z.B. StadRAD-Station, Switchh sowie E-Ladestation nehmen dem Platz kostbaren und knappen Funktionsraum und verkleinern das Erscheinungsbild auf einen 10,45 m breiten Schlauch. Es wäre städtebaulich besser gewesen, diese Funktionsflächen anderwärtig unterzubringen, entweder an den Rand der Elsässer Straße, vor Hs-Nr. 52-56 oder im Bereich der südöstl. Ecke. Diese Flächen fehlen dem neu umgestalteten Platz bei einer zukunftsweisenden Nutzung durch z.B. Außengastronomie, Veranstaltungen o.ä.</i> • <i>Es wäre wünschenswert gewesen, den Straßenabschnitt der Elsässer Straße im Bereich zw. Hs-Nr. 52 bis 56 dem Platz zuzuschlagen, um hier ein großzügigeres Ensemble zu erreichen, zumal bei vier umlaufenden Straßen der Elsässer Platz überer-</i> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die gestalterischen Aspekte der Planung wurden in zwei vorgeschalteten, öffentlichen Beteiligungsverfahren benannt und abgewogen. Die Ergebnisdokumentationen sind auf www.dulsbergdenkmalschutz.de einsehbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die Prüfung einer Platz-Erweiterung in Richtung Gebäudekante ist bereits erfolgt und aufgrund von</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR 2:
		<p><i>geschlossen ist und der Anteil an knappem Verkehrsraum wieder einmal dem MIV zur Verfügung gestellt wird anstatt Fußgängern und Radfahrern. Schlussendlich soll ja die Erlebensfunktion des Platzes erhöht werden. Hierzu gab es offensichtlich keine Mehrheiten und die Fraktion der Autoaffinen hat bei dieser Option leider obsiegt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Im Großen und im Ganzen bleibt die geplante Maßnahme ein Gewinn für das Quartier und es bleibt zu hoffen, das ggf. die o.g. Punkte noch Beachtung finden</i> • <i>Im Verschickungsverteiler habe ich das Stb-Dulsberg nicht gefunden. Ist das so gewollt, oder wurde Herr ggf. vergessen ?</i> • <i>Die Planungen sehen z.T. den Einbau von geschnittenem Granitpflaster vor. Ich hatte in den Vorabstimmungen zu dieser Maßnahme mit SL-Nord verabredet, dass wir das im Eulenkamp frei werdende Pflaster zur Umgestaltung des Elsässer Platzes zur Verfügung stellen. Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob nach wie vor Interesse daran besteht und wann Nord wieviel Pflaster benötigt. Wann Wandsbek in welchem Abschnitt tätig ist, können Sie auf beil. Bauablaufkonzept ersehen.</i> 	<p>erforderlichen Zufahrtmöglichkeiten für Feuerwehr und Müllfahrzeuge nicht umsetzbar.</p> <p>Das STB Dulsberg gehört offiziell nicht zu den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und ist in der TÖB-Verschickung nicht zu berücksichtigen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>